

Militär in der Europäischen Union

Die Lage:

Die einzelnen Mitglieder, also 25 Staaten, bestimmen über ihr Militär souverän
gesamt ca. 3.000.000 Soldaten und
ca. 4.000.000 Reservisten

seit Mai 2003

gemeinsame EU-Eingreiftruppe aus
14 Ländern und ca. 80.000 Soldaten

EU-Militär

Früher

Militär war Instrument zur Eroberung neuer
Ländereien, zu denen die Menschen und die
Ressourcen unmittelbar gehörten

Zukunft

Militär leistet den Dienst,
in Gebieten eigene wirtschaftliche Interessen
wahrnehmen zu können

EU-Militär

Entsendungsprinzip:

Interessen der EU entscheiden
“Richtlinien” sind die Gesetze der EU
Grundlagen der Zielländer werden dereguliert

EU-Militär

- Bisher entscheidet jedes Parlament(25) über den Einsatz des eigenen staatlichen Militärs (z.B. Grundgesetz Art. 115a durch Bundestag und Bundesrat)
- Künftig soll das EU-Parlament keinen Einfluß auf den Einsatz der EU-Eingreiftruppe haben (Art. I-40, III-205). Der Ministerrat soll nur informieren und anhören.
- EU erhält Vorrang vor Mitgliedsstaaten

EU-Militär

Bürger der 25 Staaten wählen

Parlament

25 Parlamente der
Mitgliedsstaaten wählen

25 Regierungen
entsenden

EU-Ministerrat der
Außenminister

EU-Minister für
Verteidigung

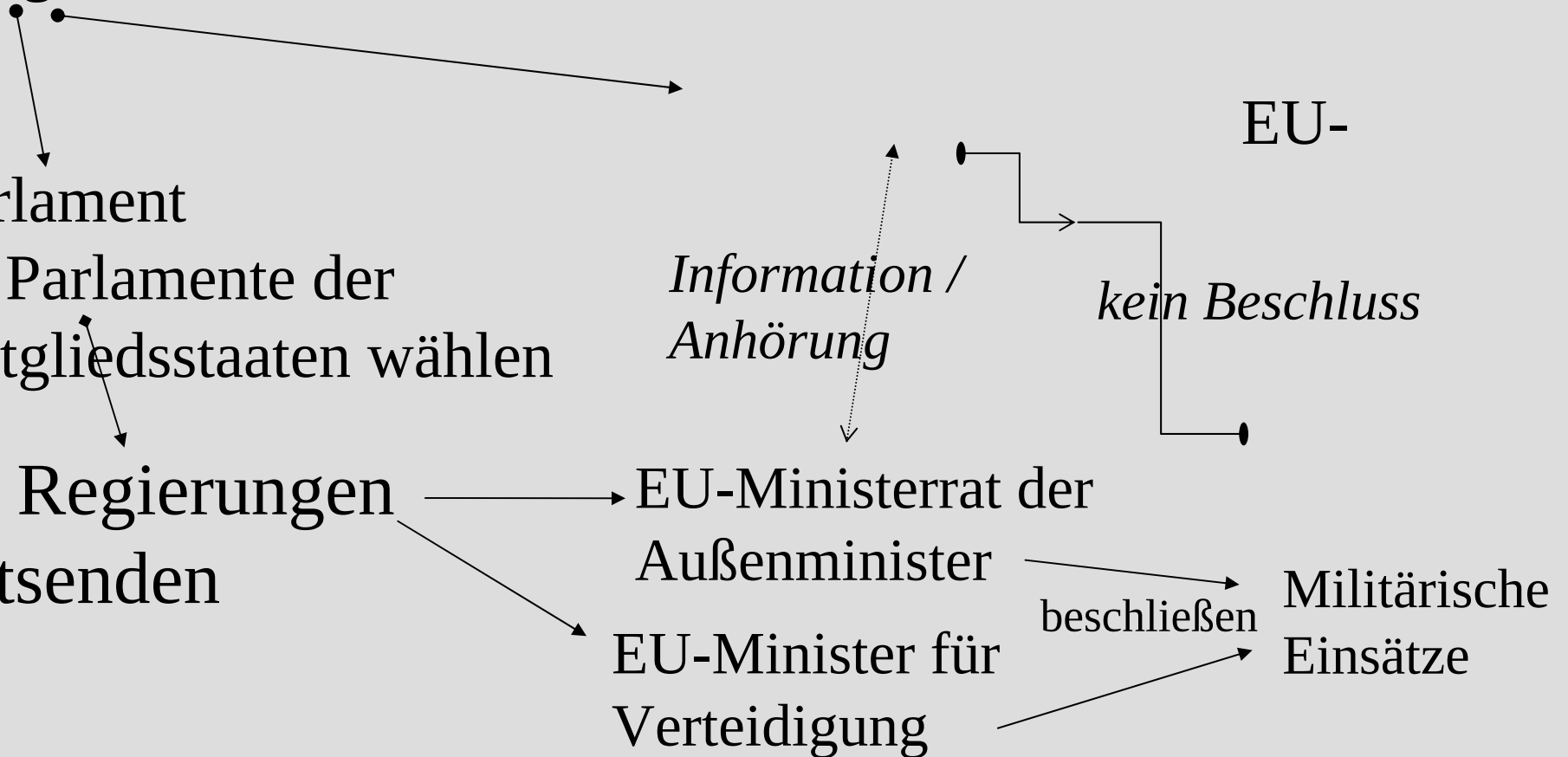
*Information /
Anhörung*

EU-

kein Beschluss

beschließen

Militärische
Einsätze



EU-Militär

- Werte (Art. I-2)
 - Toleranz
 - ***Gerechtigkeit***
 - ***Solidarität***
 - ***Nichtdiskriminierung***
- Charta der Grundrechte:
 - Persönlichkeitsentfaltung
 - Leben und Unversehrtheit
 - Gleichberechtigung
 - Glaubensfreiheit
 - Meinungsäußerung

Geltung der Werte
in anderen Ländern
bei Auslandseinsätzen?

Geltung der Grundrechte
bei 'intensivem' Einsatz?

EU-Militär

Zielkonflikte aus Werten & Grundrechten

Lassen die Kriseneinsätze Gelegenheit,
die Werte & Grundrechte zu wahren?

Verletzen die Kriseneinsätze systematisch
die Grundrechte anderer?

z. B. anderer Staaten
oder anderer Menschen

Verletzen die Einsätze aufgrund der EU-Interessen das
Völkerrecht?

EU-Militär

- Militäreinsätze der EU haben keine territoriale Grenze (Art. I-40,3)
- Militäreinsätze der EU sind in ihrer Intensität nicht eingegrenzt (Vert.pol.pol.Richtl. V, 2, 57)
- Militäreinsätze der EU haben kein Mandat der UN nötig (Vert.pol. Richtlinien V.2,7) und kein Mandat der Bevölkerung bzw. der Parlamente
- Militäreinsätze der EU sollen schnell erfolgen (in der EU entscheidet der Ministerrat, Deutschland muß noch die Entscheidung im Parlament beschleunigen)

Entgrenzung

Entkoppelung /
Nichtlegitimität

Beschleunigung